

**Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG, dass die EnBW den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate-Governance-Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 im vergangenen Geschäftsjahr uneingeschränkt Folge geleistet hat. Ebenso hat sie den Empfehlungen der Regierungskommission in der Fassung vom 2. Juni 2005 uneingeschränkt entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Karlsruhe, 8. Dezember 2005
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Für den Vorstand:



Dr. Bernhard Beck

Für den Aufsichtsrat:



Peter Schneider

Nachtrag vom 10. Februar 2006 zur Entsprechenserklärung vom 8. Dezember 2005

Der individualisierte Ausweis der Vorstandsvergütungen für das Geschäftsjahr 2005 erfolgt im vorliegenden Geschäftsbericht nur hinsichtlich der fixen Vergütungskomponenten. Die variablen Vergütungskomponenten sind lediglich in Höhe des Rückstellungsbetrags angegeben, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten über die variable Vorstandsvergütung noch nicht entschieden hatte.